

I.

Haushaltssatzung 2018

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 102 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 288) hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 01.02.2018 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|---|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 16.718.100 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 16.718.100 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 15.647.900 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 15.579.000 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 1.954.200 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 2.234.700 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 423.500 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 315.100 Euro |
- festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 423.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 4.219.600 Euro festgesetzt.

- (Unterteilung: 2.115.000,- € Gesamt VE für Bahnhofsumfeld -> 2019: 846.000,- € und -> 2020: 1.269.000,- €;
 690.000,- € Gesamt VE für Ausbau Heinrich-Heine Straße -> Umsetzung und Aufteilung offen);
 625.000,- € Gesamt VE Ausbau Straße der Deutschen Einheit -> 2019: 625.000,- €;
 160.000,- € Gesamt VE für RW-Kanal Stollenweg -> 2019: 160.000,- €;
 500.000,- € Gesamt VE für RW-Kanal Straße der Deutschen Einheit -> 2019: 500.000,- €
 129.600,- € Gesamt VE für Neubeantragung FM für RW-Kanal Heinrich-Heine Straße -> 2019: 129.600,- €)

§ 4 **Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5 **Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden in einer gesonderten Satzung am 02.02.2017 festgesetzt und gelten fort.

§ 6 **Wertgrenze für den Einzelnachweis von Investitionsmaßnahmen**

Die Wertgrenze von Investitionen und Instandsetzungen, für die eine Einzelausweisung gem. § 11 Abs. 2 KomHVO erfolgt, wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| a) für Baumaßnahmen auf | 50.000,- € |
| b) für übrige Investitionsmaßnahmen auf | 5.000,- €. |

§ 7 **Nachtragshaushaltssatzung**

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 103 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich i.S. des § 103 Abs. 2 Ziff. 1 KVG LSA ist ein Fehlbetrag, der 4 v. H. der ordentlichen Aufwendungen überschreitet.
2. Erheblich i.S. des § 103 Abs. 2 Ziff. 2 KVG LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Volumens des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts übersteigen.
3. Erheblich i.S. des § 103 Abs. 3 Ziff. 1 KVG LSA sind Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn ihre voraussichtliche Höhe mehr als 100.000,- € beträgt.
4. Erheblich i.S. des § 103 Abs. 3 Ziff. 4 KVG LSA ist eine Vermehrung oder Hebung von Stellen ab 5 v. H. der im Stellenplan des laufenden Haushaltsjahres ausgewiesenen Planstellen.

Wolmirstedt, den 01.02.2018

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)